

| | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage Nr.: BV/FD3/2023/538 |
| Federführung: | Status: öffentlich |
| Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen | Datum: 22.08.2023 |
| | Verfasser: Andreas Pante |
| | AZ: -pa/md- |

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 39 "Waldhotel", Bad Essen

| Beratungsfolge | Termin | |
|-----------------------------------------------------|---------------|------------------|
| Ausschuss für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung | 07.09.2023 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 21.09.2023 | nicht öffentlich |
| Rat der Gemeinde Bad Essen | 21.09.2023 | öffentlich |

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Mit der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und der damit verbundenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Waldhotel“, Bad Essen, werden Bereiche um das bestehende Waldhotel an der Bergstraße im Norden für die bestehende Hotelnutzung erweitert und bestehende Hotelenerweiterungsflächen im Süden für eine Wohnbebauung ausgewiesen.

Der in der Anlage beigefügte städtebauliche Vertrag regelt neben den Festsetzungen im Bebauungsplan die mit der Politik abgestimmte Gestaltung der Neubebauung im Bereich der Hotelenerweiterung „Waldquartier“ und der neuen Wohnbebauung „Waldblick“. Durch die angefügten Sammelmappen zu den einzelnen Projekten wird der jeweilige Grundeigentümer verpflichtet, die entsprechende Neubebauung in Aussehen und Nutzung, wie abgestimmt, umzusetzen. Dies gilt auch für evtl. Rechtsnachfolger im abgegrenzten Vertragsgebiet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, mit der Waldquartier Immobilien GmbH, Bergstraße 61 in 49152 Bad Essen, den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Anlagen:

1. Städtebaulicher Vertrag
2. Vertragsgebiet
3. Sammelmappe Waldquartier
4. Sammelmappe Waldblick